

Hundesteuer für das Jahr 2018

Die Hundesteuerbescheide für das Jahr 2018 werden den Hundehaltern im Laufe des Monats Februar zugestellt.

Soweit in der Hundehaltung Änderungen eingetreten sind, wird um Nachricht gebeten (Rathaus, Marktplatz 2, Hallstadt, Büro 13, Denise Schallenberg, 0951 750-53)

Nach den satzungsrechtlichen Bestimmungen über die Erhebung einer Hundesteuer wird jeder über vier Monate alte Hund steuerpflichtig. Die Steuerpflicht entsteht mit Beginn oder während des Jahres, an dem der Steuertatbestand verwirklicht wird.

Gemäß Satzungsänderung vom 15. November 2012 beträgt die Hundesteuer für das Jahr 2018, vorbehaltlich der Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Hallstadt im Rahmen der Haushaltsberatungen 40 Euro je Hund und für Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit (Kampfhunde) 460 Euro je Hund.

Die Steuerschuld wird wie im Hundesteuerbescheid angegeben am 2. April 2018 fällig.

Nachdem für den weitaus größten Teil der Hundehalter Einzugsermächtigungen vorliegen, wird die Hundesteuer vom Konto des jeweiligen Hundehalters abgebucht. In den übrigen Fällen wird um eine termingerechte Überweisung auf eines unserer Konten gebeten.

Hallstadt, 8. Dezember 2017

Stadt Hallstadt
Finanzverwaltung